

Schutz- und Hygienekonzept

bei Veranstaltungen der lagfa bayern e.V. unter Berücksichtigung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV)

Die Berücksichtigung des aktuellen Corona-Infektionsverlaufs vor Ort sowie den Hygienevorschriften des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Voraussetzung.

Dazu werden folgenden Richtlinien aufgestellt:

- Eine Teilnahme ist nur nach einer schriftlichen Anmeldung vorab möglich.
- Am Veranstaltungstag muss das Formular zur Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Personen mit Erkrankungsanzeichen für COVID-19 (z.B. Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag) werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss durchgehend eingehalten werden.
- Alle Teilnehmenden werden auf eine regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Die Husten- und Niesetiquette muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.
- Die Teilnehmer*innenzahl der Veranstaltung wird je nach Raumgröße und Tischkapazität begrenzt.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckungen zu verwenden (Schal, Tücher, Masken), nicht jedoch am Tisch, sofern diese im Mindestabstand zueinanderstehen.
- Der Veranstaltungsraum wird zwingend regelmäßig gelüftet.
- Schreibunterlagen müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden, die lagfa bayern stellt kein Material zur Verfügung.
- Die gastronomische Verpflegung unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Der Veranstalter behält sich vor, Präsenzveranstaltungen kurzfristig abzusagen oder in Online-Formate abzuwandeln, falls die Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort nicht umgesetzt werden können oder der Corona-Infektionsverlauf eine Präsenzveranstaltung nicht zulässt.